

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDEN
IN DER REGION
UNTERER NECKAR



LADENBURG EDINGEN NECKARHAUSEN
ILVESHEIM HEDDESHEIM



Auf dem Weg in den Kooperationsraum Unterer Neckar

Vorstellung Rechtsformen

5. November 2025

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDEN
IN DER REGION
UNTERER NECKAR



LADENBURG EDINGEN NECKARHAUSEN
ILVESHEIM HEDDESHEIM

Tagesordnung

Vorstellung der Rechtsformen für eine Region
Gemeinsame Diskussion
Die nächsten Schritte

ekiba
2032 kirche
zukunft
gestalten



Roadmap Kooperationsraum: Auf dem Weg zu einer Rechtsform

Roadmap Rechtsformen konkret - Überblick

Dienstgruppe
 gesetzt seit 01.01.2024

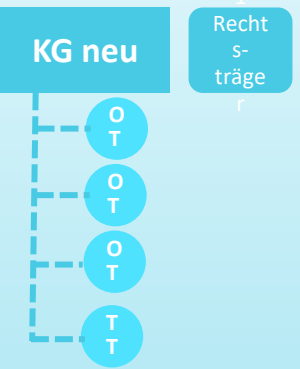
gemeinsame
 Verantwortung

- Gottesdienst
- Kasualien
- Seelsorge & Diakonie
- gegenseitige Vertretung

Religionsmehrheit
 alle Äks & KGRs vertreten



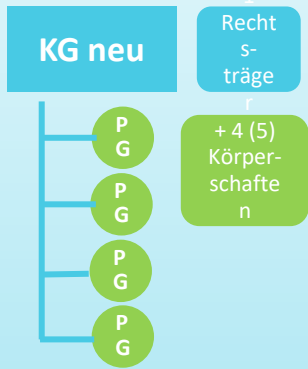
Option 1a)
 Fusion ohne
 Pfarrgemeinden



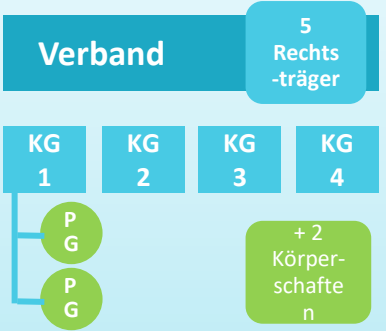
Option 1b)
 Fusion mit
 Ortsältestenräten



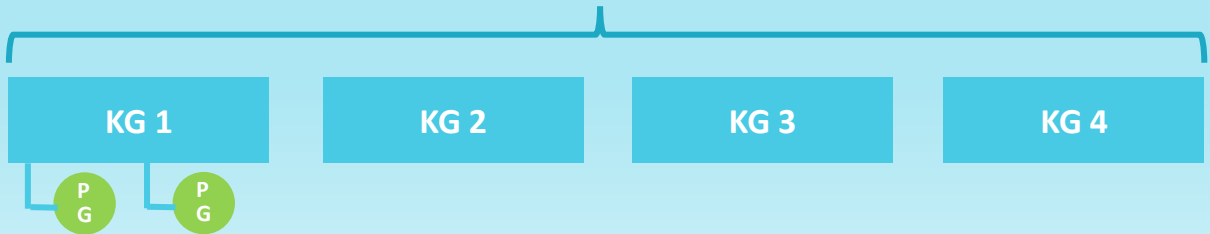
Option 1c)
 Fusion mit
 Pfarrgemeinden



Option 2)
 Gemeindeverband



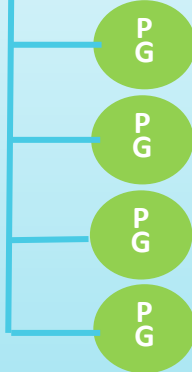
Haltung & Entscheidung: „Wir brauchen einander!“



Rechtsformen konkret: Fusion mit Pfarrgemeinden

(Option 1c)

KG neu



1x Kirchen-Gemeinde
„Körperschaft öffentlichen Rechts“

Aufgaben:

- Finanzen – Haushaltsplan & Budgets
- Anstellungsträger
- Gebäude
- Bildung von Ausschüssen & Satzungen

+ 4x Pfarr-Gemeinde
„Körperschaft kirchlichen Rechts“

Aufgaben:

- Gemeindeleben
- Gottesdienste
- Budgetverwaltung, Besetzung KGR
- Bildung von Ausschüssen & Satzungen

→ Dienstgruppe bleibt bestehen

→ Kirchengemeinderat ersetzt den gemeinsamen Ausschuss

Aufgaben Pfarrgemeinde – Kirchengemeinde nach der Grundordnung

Aufgaben Pfarrgemeinde / Ältestenkreis

Grundordnung §16

Grundlegendes

- ggf. Einrichtung Predigtbezirke
- Namensgebung Gemeinde & Gebäude

Gemeindeleben

- Aufnahmen in die Kirche
- Entscheidungen nach den kirchlichen Lebensordnungen
- Anliegen aus der Gemeinde
- Ziele der Gemeindegemeinschaft
- Fortentwicklung gemeindlicher Arbeitsformen

Gottesdienste

- Mitverantwortung für Vorbereitung, Gestaltung ...
- Entscheidungen wann, wo, wie oft

Budget-Verwaltung

Formales

- Gremienbesetzung (KGR, Synode)
- Jahresbericht für Gemeindeversammlung

Aufgaben Kirchengemeinde / KGR

Grundordnung §27

Finanzen

- Haushaltsplan, Abschluss, Vermögensverwaltung

Dienstherr / Anstellungsträger

- öffentlich-rechtliche Mitarbeitende
- privatrechtliche Mitarbeitende

Gebäude

- Bauvorhaben planen & durchführen
- Bauunterhaltung
- Widmung, Nutzung, Überlassung

Verantwortung für Pfarrgemeinden

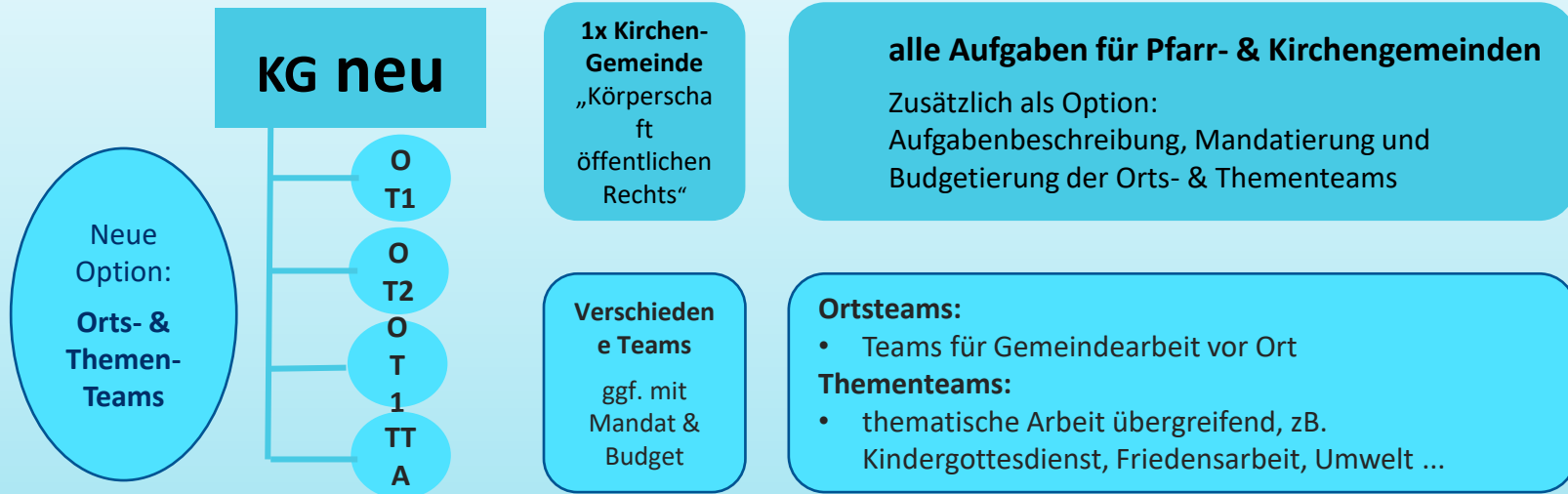
- Gebäude & Räume bereitstellen
- Mittel bereitstellen (Budgets)
- Entscheidungen herbeiführen für übergreifende Themen

Formales

- Gremienbesetzung
- Gemeindegemeinschaften

Rechtsformen konkret: Fusion ohne Pfarrgemeinden

optional mit Orts- und Themen-Teams (Option 1a)



→ Dienstgruppe bleibt bestehen

→ Kirchengemeinderat ersetzt den gemeinsamen Ausschuss

→ Orts- & Thementeams sind nur eine Option, es geht auch ohne weitere Gruppen/Gremien.

Rechtsformen konkret: Fusion mit Ortsältestenräten (Option 1b)

KG neu

OÄ
R 1

OÄ
R 2

OÄ
R 3

OÄ
R 4

1x Kirchen-
Gemeinde
„Körperscha
ft
öffentlichen
Rechts“

alle Aufgaben für Pfarr- & Kirchengemeinden

Ortsältesten
-räte:
Älteste &
weitere
Personen

Ortsältestenräte:

- Voraussetzung: Predigtbezirke beschließen
- Die Ältesten aus einem Ort/Predigtbezirk bilden den Ortsältestenrat; kein „Ältestenkreis light“!!
- Aufgaben „Gemeindeleben vor Ort“; mit Budget
- Weitere Personen können dazukommen, werden mandatiert

→ Dienstgruppe bleibt bestehen

→ Kirchengemeinderat ersetzt den gemeinsamen Ausschuss

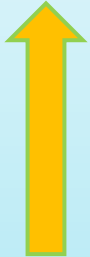
→ Ortsältestenräten ist eine hauptamtliche Person zuzuordnen. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre.

Rechtsformen konkret: Gemeindeverband (Option 2)

Gemeindeverband Leitung: Verbands-Versammlung

Verband
„Körperschaft
öffentl.
Rechts“

Rechtsverordnung
regelt, welche
Aufgaben
die KGs an den
Verband übertragen



KGs übertragen
„**substanzielle
Entscheidungen**“
an den Verband!

Aufgaben:

- Finanzen
- Anstellungsträger
- Gebäude
- Ausschüsse & Satzungen



+ 7 Kirchen-
Gemeinden
„Körperschaft
öffentl.
Rechts“

+ 2
Pfarrgemeinden
„Körperschaften
kirchl. Rechts“

- Dienstgruppe bleibt bestehen
- Verbandsversammlung ersetzt den gemeinsamen Ausschuss

Beispiel: Gemeindeverband „Evangelische Kirche Region Bretten“

Gemeindeverband

Leitung: Verbands-Versammlung

gegründet durch
Rechtsverordnung (EOK)
Körperschaft öffentlichen Rechts
Rechte verliehen durch Kultusministerium

Verbands-Versammlung

- 1 ehrenamtliches Mitglied je Kirchengemeinde
- der/die KiTa-Beauftragte
- 2 Pfarrpersonen aus der Dienstgruppe
- Diakon*innen mit regionalem Auftrag
- Dekan*in (beratend)
- wählt Vorsitz & Stellvertretung (rechtl. Vertretung)

Aufgaben

- Haushaltsplan des Verbands
- Vermögensverwaltung
- Beschluss Umlageordnung



Die Kirchengemeinden delegieren folgende Aufgaben & Entscheidungen an den Verband:

- kirchliche Arbeit mit Kindern (= **KiTas!**)
- kirchliche Arbeit mit Jugendlichen
- Arbeit mit Konfirmand*innen
- Planung des Religionsunterrichts
- Betreuung von Einrichtungen für Senior*innen
- ökumenische Zusammenarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit

KG 1

KG 2

KG 3

KG 4

KG 5

KG 6

KG 7

KG 8

KG 9

KGs: Bretten-Gölshausen, Diedelsheim, Dürrenbüchig, Gondelsheim, Jöhlingen, Nußbaum-Sprantal, Rinklingen, Ruit, Wössingen

Vergleich	Fusion	Verband
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wille zur Zusammenarbeit • Bereitschaft, rechtliche Selbstständigkeit zu übertragen bzw. gemeinsam wahrzunehmen • Vertrauen in die Identität der Gemeinde unabhängig von der Rechtsform 	<ul style="list-style-type: none"> • Wille zur Zusammenarbeit • Bereitschaft, substanzielle Entscheidungen zu übertragen (Gebäude, Kitas, ...) bzw. gemeinsam zu treffen • personelle Kapazität zur Besetzung der Gremien
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> • Berufung möglich • gemeinsame Ressourcenverwaltung, reduzierter Aufwand (nur ein Haushaltsplan etc.) • keine Umsatzsteuer-Problematik beim Austausch von Leistungen zwischen bisher selbstständigen Rechtsträgern • klare Aufgaben-Regelung mit den anderen Körperschaften (GO); keine Doppelungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Berufung möglich • gemeinsame Ressourcenverwaltung für übertragene Aufgaben • keine Umsatzsteuer-Problematik für übertragene Aufgaben beim Austausch von Leistungen zwischen beteiligten Rechtsträgern • Aufgaben-Regelung individuell gestaltbar
Nachteile (je nach Einstellung ...)	<ul style="list-style-type: none"> • rechtliche Selbstständigkeit wird übertragen • gemeinsame Vermögensverwaltung (z.T. mit Ausnahmen, z.B. durch Zweckbindungen etc.) • zusätzliches Gremium bei Fusion <i>mit</i> Pfarrgemeinden 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben-Regelung mit den anderen Rechtsträgern ist auszuhandeln (RVO); Änderungen aufwendiger • Entscheidungsbefugnisse werden für definierte Aufgaben übertragen • zusätzlicher Rechtsträger erzeugt Aufwand (z.B. Haushaltsplan, Umlageordnung, Kosten)

- Entscheidung bis März ist Richtungsentscheidung, Zeitpunkt der Vereinigung kann bestimmt werden.
- Vereinigung müssen bis April eines Jahres beschlossen werden, damit Vereinigung zum nächsten 01.01. stattfinden kann.
- Beschlüsse sind mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu treffen, Einstimmigkeit ist nicht erforderlich.
- Vereinigte Kirchengemeinde wird Eigentümerin der Gebäude. Entscheidungsbefugnisse können delegiert werden.

Zweckbindung von Geldern:

- Zweckbindungen bei Spenden und Kollekten bleiben unverändert bestehen
- SERL ist an das Gebäude gebunden
- Pflichtrücklagen bleiben bestehen
- Bei Geldern, die mit einer Zweckbindung des Kirchengemeinderates versehen wurden, kann die Zweckbindung durch den Kirchengemeinderat verändert werden.

- Vor einer Vereinigung können Absprachen zur Zweckbindung von Mitteln getroffen und beschlossen werden. Zukünftiger Kirchengemeinderat kann Zweckbindung ändern.
- Bei Gemeindeverband erfolgt die Finanzierung über Umlagen. Es werden bei der Gründung des Gemeindeverbandes nicht automatisch Gelder und Gebäude übertragen.

Sensible Aspekte für Entscheidung und Umsetzung



Beteiligung & Öffentlichkeit

- Entscheidung nicht ohne Beteiligungsprozess!
- Diskussion Raum geben, Umgang mit Widerstand
- gut geplante Öffentlichkeitsarbeit!



Mitarbeiter*innen

- haupt- & ehrenamtliche Mitarbeiter*innen früh informieren & beteiligen
- gut abstimmen mit VSA und MAV!!
- übergreifenden Einsatz von Hauptamtlichen klären



Gremien

- Wie viele Gremien kann & will man besetzen?
- Mit welchen künftigen Bedingungen rechnen wir?
- falls Verband: Was soll wo beraten und entschieden werden?



Finanzen & Ressourcen

- Finanzielle Situation gegenseitig offenlegen
- Klärung von Vermögen – was wird jeweils eingebracht?
- Zweckbindungen klären
- Verknüpfung mit Gebäude-Verantwortung

Roadmap Rechtsformen

Ansprechpartner*innen

Allgemeine Fragen Prozess ekiba2032

- Email: strategieprozess@ekiba.de
- Daniel Völker - Daniel.Voelker@ekiba.de

Fragen zur Prozessberatung:

- Gemeindeberatung: gemeindeberatung@ekiba.de
- Birgit Krudewig: Birgit.Krudewig@ekiba.de

Fragen zur formalen Durchführung:

- Personalreferat: Jörg Augenstein - joerg.augenstein@ekiba.de
- Rechtsreferat:
 - Nicole Gutknecht - nicole.gutknecht@ekiba.de (Nordbaden)
 - Gerd Heydebrand - gerd.heydebrand@ekiba.de (Südbaden)

Fragen zu Arbeitsverträgen, Finanzen, Kitas, etc.:

- Ihr zuständiges **Verwaltungs- und Serviceamt!**

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDEN
IN DER REGION
UNTERER NECKAR



LADENBURG EDINGEN NECKARHAUSEN
ILVESHEIM HEDDESHEIM

Tagesordnung

Vorstellung der Rechtsformen für eine Region
Gemeinsame Diskussion
Die nächsten Schritte

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDEN
IN DER REGION
UNTERER NECKAR



LADENBURG EDINGEN NECKARHAUSEN
ILVESHEIM HEDDESHEIM

Tagesordnung

Vorstellung der Rechtsformen für eine Region
Gemeinsame Diskussion
Die nächsten Schritte

60 Kirchengemeinderäte und Mitglieder der bisherigen Kirchenbezirksregion Nord-West waren in Eppelheims Gemeindehaus gekommen.

Schließlich gingen die Kirchengemeinderäte in jeweils separate Räume, um sich – Kommune für Kommune – untereinander zu beraten.

06:43 Freitag 24. Okt.



 81%

RHEIN-NECKAR-ZEITUNG | E-Paper

Nur der neue Name steht noch nicht fest

Evangelische Kirchengemeinden Eppelheim, Brühl, Ketsch, Oftersheim, Plankstadt und Schwetzingen beschließen Fusion

Eppelheim/Rhein-Neckar. (agdo) Historischer Beschluss in Eppelheim: Die evangelischen Kirchengemeinden Eppelheim, Brühl, Ketsch, Oftersheim, Plankstadt und Schwetzingen fusionieren zum 1. Januar 2027 zu einer Großgemeinde. Dafür sprach sich bei einer gemeinsamen Sitzung die überwältigende Mehrheit der Kirchengemeinderäte aus den sechs Kommunen aus. Unter welchem Namen der Zusammenschluss vollzogen wird, soll im kommenden Jahr entschieden werden.

60 Kirchengemeinderäte und Mitglieder der bisherigen Kirchenbezirksregion Nord-West waren in Eppelheims Gemeindehaus gekommen. War die Stimmung im Vorfeld und noch am Abend der Sitzung ob des Abstimmungsverhaltens nervös, so löste sich die Anspannung bei der Bekanntgabe der Ergebnisse. Eppelheims Kirchengemeinderatsvorsitzender Herwig Huber sagte zur Eröffnung, was ihm in den vergangenen Tagen durch den Kopf gegangen sei: Als er vor sechs Jahren erstmals für das Gremium kandidierte, hätte er sich nicht träumen las-

sen, dass man 2025 eine Fusion beschließen. Im Rückblick habe sich die Amtszeit völlig anders entwickelt, als die Mitglieder zuvor gedacht hätten. Man begehete sich



Die Kirchengemeinderäte aus den sechs Kommunen freuen sich auf die gemeinsame Zukunft. Foto: agdo

mit der Fusion nicht alleine auf den Weg, so Huber. Die Gemeinden in Hochhardt (Baieral-Dielheim, St. Leon-Rot, Schatthausen, Walldorf und Wiesloch),

Mittlerer Leimbach (Sandhausen, St. Ilgen, Leimen und Nußloch) und Horan (Hockenheim, Altlußheim, Neulußheim und Reilingen) hatten bereits Beschlüsse gefasst und werden schon zum 1. Januar 2026 verschmelzen.

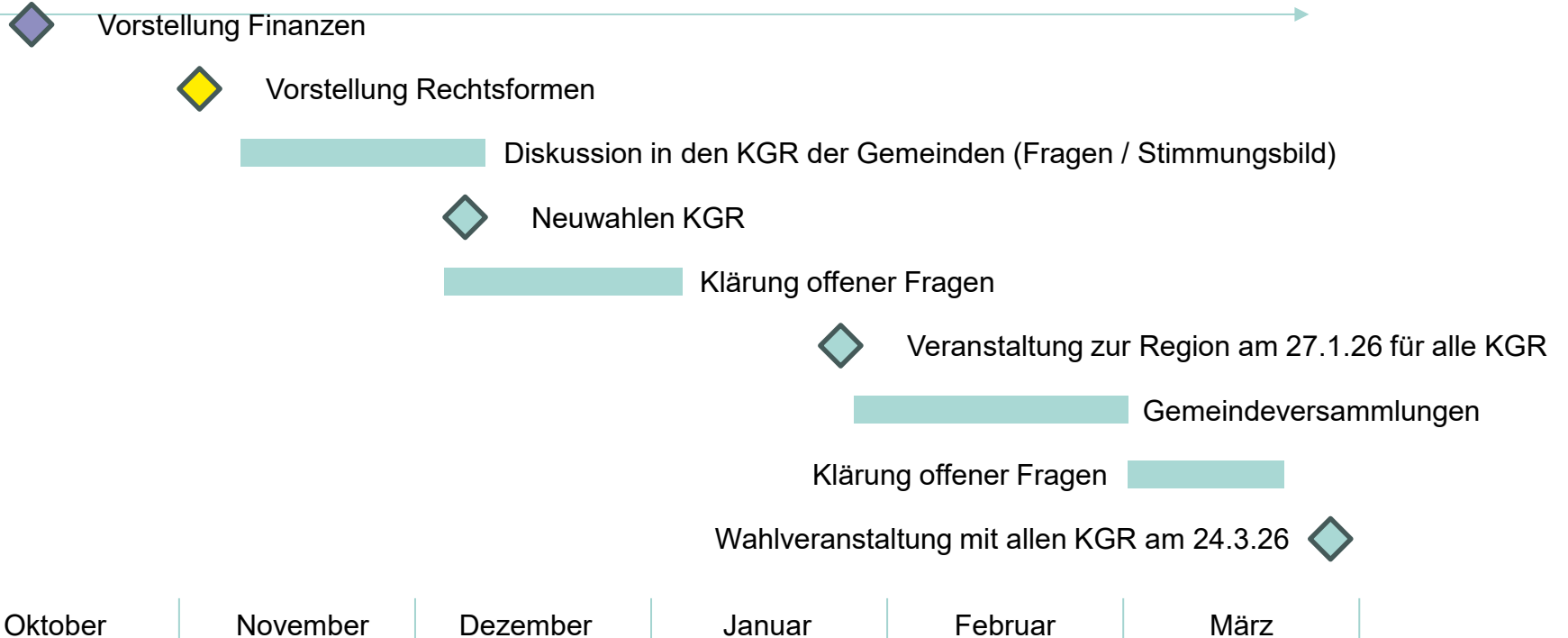
Auch Dekanin Katharina Treptow-Garben bestätigte Hubers Eindruck, dass Kirchengemeinderäte, Pfarrpersonen, Diakone und Bezirkskantoren in den vergangenen Jahren viel erlebt hätten. „Alle haben es geahnt: Kirche wird sich verändern – nicht nur ein bisschen, sondern massiv“, sagte sie. Der Druck sei spürbar, und die Relevanz der Kirche erschließen sich vielen Menschen nicht mehr automatisch. Einige treten aus, und auch die Zahl kirchlicher Hochzeiten sei in den Gemeinden

dramatisch zurückgegangen, erklärte Treptow-Garben.

Die Geistliche warf einen Blick auf das Wesentliche und den zweiten Korintherbrief, Kor 9,6. Danach sei jetzt die Zeit dafür, kräftig mit allem, was man habe, zu säen, damit man Segen ernten könne. Ihr sei klar, dass die Fusion durchaus ein Wagnis sei und viele Fragen erst noch beantwortet werden müssten, auch nach dem 1. Januar 2027. Danach gab es eine kurze Vorstellung des Beschlusses und des „Letter of Intent“.

Schließlich gingen die Kirchengemeinderäte in jeweils separate Räume, um sich – Kommune für Kommune – untereinander zu beraten. Ketsch, Oftersheim, Brühl und Plankstadt stimmten der Fusion einstimmig zu, Eppelheim mehrheitlich und Schwetzingen mit einer Enthaltung. Dekanin Treptow-Garben betonte, dass es in der Gesellschaft auch wichtig sei, gegenteilige Meinungen zu respektieren, und dankte denjenigen, die die Fusion skeptisch sehen, der Versammlung aber nicht ferngeblieben waren.

Unsere Zeitreise



Willkommen im Kooperationsraum Unterer Neckar

Was hat uns auf den Weg des Regionalisierungsprozesses gebracht?

- In den letzten 17 Jahren haben wir leider 25% unserer Gemeindemitglieder verloren und haben damit weniger Einnahmen aus Kirchensteuern.
- Die Anzahl der Theologiestudenten ist rückläufig und in den kommenden Jahren werden nicht alle vakanten Pfarrstellen besetzt werden können.
- In 2026 und bis 2036 wird jeweils eine Pfarrstelle in der Region „Unterer Neckar“ entfallen.

Was sind die Chancen aus dem Regionalprozess?

- Gemeinsam geht es besser: Talente & Inhalte können in der Region geteilt werden. Verwaltungsaufwand wird reduziert und lässt mehr Zeit für Arbeit in der Gemeinde.
- In der Dienstgruppe können Pfarrpersonen in Teilzeit besser arbeiten als in einer Einzelgemeinde – der Pfarrberuf wird besser mit Familie vereinbar und attraktiver.



	Neckarhausen (ohne Neu-Edingen)	Edingen (ohne Neu-Edingen)	Ladenburg	Ilvesheim	Heddesheim
Gemeindemitglieder 1.1.2025	1.337	1.776	3.281	2.154	3.221
Gemeindemitglieder 1.1.2008	1.900	2.527	4.010	2.739	4.323

Folgen Sie uns online:

<https://kirche-unterer-neckar.de/>



NEUE WEGE
ENTSTEHEN
BEIM GEHEN